

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (Studienreglement Phil.-nat. Fakultät [RSL Phil.-nat. 18]) (Änderung)

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. Mai 2018 wird wie folgt geändert:

Art. 5 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ Die Note eines Moduls entspricht dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Leistungskontrollen und wird mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen. Die Note des Moduls, bestehend aus mehreren oder aus einer Leistungskontrolle, muss, unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung von ungenügenden Leistungskontrollen gemäss Artikel 38, genügend (mind. 4.0) sein.

Art. 34 ^{1 bis 5} Unverändert.

⁶ Noten von Leistungseinheiten, die aus einer gewichteten Mittelung hervorgehen, unterliegen folgender Rundungsregelung:

Zu rundende Note im Bereich			Gerundete Note
5.75	...	6	6
5.25	...	< 5.75	5.5
4.75	...	< 5.25	5
4.25	...	< 4.75	4.5
4	...	< 4.25	4
3.25	...	< 4	3.5
2.75	...	< 3.25	3
2.25	...	< 2.75	2.5
1.75	...	< 2.25	2
1.25	...	< 1.75	1.5
1	...	< 1.25	1

⁷ Unverändert.

Art. 42 ¹ Das Bachelorstudium beinhaltet das Abfassen einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Eine Ausnahme bildet der Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Wissenschaften.

² Unverändert.

Art. 45 ¹ Der Bachelorstudiengang ist bestanden, wenn:

a bis c unverändert.

d die Bachelorarbeit, sofern eine vorgesehen ist, mindestens mit der Note 4 bewertet ist.

² Unverändert.

Art. 46 ¹ Unverändert.

² Die Note des Minor-Studienprogramms entspricht dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Leistungskontrollen des Studienprogramms und wird mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Art. 56 ¹ Unverändert.

² Die Note des Minor-Studienprogramms entspricht dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Leistungskontrollen des Studienprogramms und wird mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

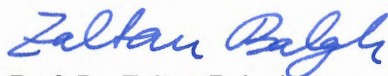
II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Bern, 11. April 2019

Im Namen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Zoltan Balogh

Von der Erziehungsdirektion genehmigt:

Bern, 26.06.2019

Die Erziehungsdirektorin:



Christine Häslér